

Zweiter Teil

Einwohner- u. Firmen-Verzeichnis

der Stadtgemeinde Köln in alphabetischer Namensfolge.

(Behörden, öffentliche Gebäude und Anstalten sind unter den betreffenden Stichworten alphabetisch eingereiht.)

Zur Stadtgemeinde Köln gehören seit dem 1. April 1888: Köln (Alt- und Neustadt), Arnoldshöhe, Bayental, Bickendorf, Bocklemünd, Braunsfeld, Dörflein, Dönh, Ehrenfeld, Klettenberg, Konar, Kriel, Lind, Lindental, Kongrich, Mannsfeld, Marienburg, Melaten, Mengench, Merheim (sch.), Müngersdorf, Nieb, Nippes, Ofenborn, Pöhl, Rabenberg, Rabertal, Richl, Süll, Volkhoven, Zollhof; seit dem 1. April 1910: Kalk, Plangt und Gremberg; seit dem 1. April 1914: Brühl, Buchheim, Dellbrück, Dünnwald, Flittard, Höhenberg, Höhenhaus, Holweide, Merheim (sch.), Müllheim, Pfheim, Rath, Stammheim; seit dem 1. April 1922: Seckstoffel, Süllblinn, Kasselberg, Kangel, Merkenich, Rheinpfaff, Roggenborn, Ehrenhoven, Weller, Worringen.

Erläuterungen.

Die alphabetische Reihenfolge der Namen ist nach der geltenden Rechtschreibung geordnet. Demnach sind z. B. die Umlaute ä, ö, ü nicht wie ae, oe, ue sondern als einfache Selbstlaute ä, ö, ü eingereiht und zwar ä hinter a, ö hinter o, ü hinter u. — ß (I) und 3 (I) sind als zwei verschiedene Buchstaben behandelt.

Bei gleich- oder ähnlich-lautender Aussprache von C u. K, F u. W, J u. G, e und ä usw. schlage man, wenn der eine Buchstabe verlagert, den anderen nach, z. B.: Felten = Velten, Kremer = Krämer, Gremer = Kremer, Schmidt = Schmitt usw.

Familien-Namen mit Vorsilbe sind zumeist an der Stelle aufgeführt, wo sie der Aussprache nach am ersten gesucht werden z. B.: „Le Brunn“ und „Le Hanne“ unter „L“, dagegen „am Reihnhoff“ unter „R“. Namen mit besonnter Vorsilben (von, de, van, van der usw.) sind jedoch unter dem Anfangsbuchstaben des Stammwortes alphabetisch eingereiht, z. B.: „van den Berg“ und „von Berg“ unter „B“ nach „Berg“, „de Greiff“ unter „G“.

In Lateinschrift gedruckt sind nur die Namen der in das Handels-Register des Amtsgerichts zu Köln eingetragenen Firmen, Handelsgesellschaften usw. — Inhaber bzw. Teilhaber bzw. eingetragene Geschäftsführer, Gesellschaftsform und sonstige Rechtsverhältnisse aller dieser Firmen usw. sind genau entsprechend den amtsgerichtlichen Registern aufgeführt und können deshalb davon abweichende Angaben keine Berücksichtigung finden.

△ bezeichnet diejenigen Teilhaber usw., die zur Zeit des Druckes dieser Auflage bei dem Amtsgerichte noch eingetragen waren, nach Angabe der betreffenden Firmen jedoch nicht mehr beteiligt sind.

* bedeutet Kommanditgesellschaft; hierbei sind in der Regel nur die persönlich haftenden Gesellschafter angegeben. — Den Namen etliao aufgeführter Kommanditisten ist ^o zugefetzt.

** bezeichnet die nicht vertretungsberechtigten Teilhaber.

••• besagt, daß außer den angegebenen Inhabern bzw. Teilhabern noch andere, nicht vertretungsberechtigte Teilhaber eingetragen sind. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden nur die Geschäftsführer angegeben.

Eine erklärende Übersicht der für Orden u. angewendeten Abkürzungen befindet sich zu Anfang des Buches, hinter dem Inhaltsverzeichnis.

(E) bedeutet Eigentümer eines Hauses in der Stadtgemeinde Köln.

••• = Fernsprechanstalt (A = Amt Aino, M = Amt Mofel, R = Amt Rheinland, U = Amt Ulrich, F = für den Fernverkehr).

PSK = Postcheckkonto beim Postfachamt Köln.

u = Unterhaus; 1 = 1. Stod; a = Anban, dagegen gehört großes A usw. zur Hausnummer.